

Einfache Anfrage Surber-St.Gallen: «Umgang mit Deutschkursen wirft Fragen auf

Im Kanton St.Gallen wird gestützt auf Art. 54 des Ausländergesetzes des Bundes an die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung für Personen, die nicht aus dem EU- und EFTA-Raum kommen, die Unterzeichnung einer Integrationsvereinbarung geknüpft. In dieser verpflichtet sich die ausländische Person u.a., Sprachkurse zu besuchen und ein bestimmtes Sprachniveau (i.d.R. A2) zu erlangen. Oft ist das Erreichen eines bestimmten Sprachniveaus auch Voraussetzung für einen Stellenantritt.

Im Gegenzug ist der Kanton in der Pflicht, dass entsprechende Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache zur Verfügung stehen (vgl. dazu den Bericht der Regierung 40.12.07, Zuständigkeiten in den Bereichen Asyl und Integration). Die Angebote müssen hohen Anforderungen genügen, damit die Leute, die Kurse besuchen, das von ihnen geforderte Niveau auch tatsächlich erreichen können.

Das heutige Deutschkurs-Angebot funktioniert subjektfinanziert. Das neue Modell wurde vor rund drei Jahren erarbeitet: Die Gemeinden subventionieren Deutschkurse an bestimmten professionellen Sprachschulen in Abhängigkeit vom steuerbaren Einkommens der einzelnen Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer. Nun hat dieses System, damals von der Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidenten forciert, offenbar bereits wieder ausgedient:

Im St.Galler Tagblatt vom 30. September 2016 war zu erfahren, dass sich die VSGP aus der Finanzierung professioneller Deutschkurse auf das Jahr 2017 hin zurückziehen wird. Gemäss der Aussage des Präsidenten der Vereinigung wollen die Gemeinden Quartierschulen einführen, in denen Deutschkurse besucht werden können. In diesen sollen z.B. pensionierte Lehrerinnen und Lehrer für einen Obolus arbeiten. Man wisse aber noch nicht genau, in welchen Gemeinden Kurse angeboten werden. Offensichtlich gibt es noch kein Konzept.

Die betroffenen Sprachschulen wurden über den Systemwechsel von Seiten der VSGP nicht informiert. Die Information erfolgte erst einen Tag vor der Medieninformation durch das Departement des Innern.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie will die Regierung in Zukunft gewährleisten, dass der Kanton seine Pflicht zum Angebot von professionellen Sprachkursen, die ihm aus dem Abschluss der Integrationsvereinbarungen zukommt, erfüllen kann?
2. Besteht eine vereinbarte Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (allenfalls via VSGP) bezüglich der Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache und der Finanzierung der Kurse? Gestützt auf welche Legitimation arbeitet der Kanton in dieser Frage mit der VSGP als privatrechtlicher Vereinigung zusammen?
3. Liegt dem Kanton ein klares Konzept für die Einführung von Quartierschulen in den Gemeinden vor?
4. Wie werden die Kurse aktuell finanziert? Wie soll die Finanzierung in Zukunft aussehen? Beteiligt sich der Bund an der Finanzierung und wird er sich an der Finanzierung der Quartierschulen beteiligen? Die Gemeinden wollen in die Quartierschulen 1,2 bis 1,5 Millionen investieren. Wofür werden diese Mittel verwendet, wenn die Lehrkräfte für einen Obolus arbeiten sollen?
5. Wie wird gewährleistet, dass der Unterricht, der an den Quartierschulen angeboten wird, den Anforderungen an einen professionellen Unterricht genügt, sodass die Kursbesucherinnen und Kursbesucher das vom Kanton gemäss Integrationsvereinbarung geforderte Niveau auch tatsächlich erreichen? Wer nimmt die entsprechende Aufsicht wahr?

6. War das zuständige Departement in den Gesinnungswandel seitens der Gemeinden, vertreten durch die VS GP, einbezogen oder wurde es nur darüber informiert? Wenn ja: Wann und in welchem Stadium erfolgte der Einbezug sowie welche Argumente wurden gegen die bisherige Lösung eingebracht? Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass diese Neuorganisation der Deutschkurse völlig überraschend kommt und dass sowohl diejenigen, die auf die Kursangebote angewiesen sind, aber auch diejenigen, die Kurse anbieten, durch das Vorgehen überrumpelt werden?
7. Sollten die Quartierschulen nicht rechtzeitig aufgebaut sein: Wer übernimmt eine allfällige Übergangsfinanzierung?

Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Fragen.

5. Oktober 2016

Surber-St.Gallen